

Redaktioneller Teil

Krankenkasse Deutscher Buchhandlungsgehilfen. Erfassklasse, Leipzig.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 24. September 1930 im »Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel« Nr. 227 vom 30. September 1930 geben wir nachstehend die Tagesordnung für die am Sonntag, dem 2. November 1930, vormittags 10 Uhr, im »Deutschen Buchhändlerhaus« zu Leipzig, Hospitalstr. 11, Eingang Portal I, stattfindende

17. ordentliche Hauptversammlung

bekannt:

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes und Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 1929;
2. Bericht des Ausschusses; Entlastung des Vorstandes, des Geschäftsführers und des Ausschusses;
3. Wahl von drei Vorstandsmitgliedern an Stelle der ausscheidenden Herren Max Franke, Emil Sodann und Erich Dähner; ferner Wahl von drei Erfassmännern;
4. Wahl des Geschäftsführers;
5. Wahl eines Ausschußmitgliedes an Stelle des ausscheidenden Herrn Alfred Tirl sowie eines Erfassmannes an Stelle des ausscheidenden Herrn Gustav Geißler;
6. Wahl des Wahlausschusses;
7. Anträge;
8. Antrag des Vorstandes: Die Hauptversammlung genehmigt den vom Ausschuß unter dem 29. August 1930 beschlossenen Nachtrag I zur Satzung in der Fassung vom 1. September 1929;
9. Verschiedenes.

Leipzig, den 20. Oktober 1930.

Der Vorstand:

Paul Schuffenhauer, Edgar Pilz,
Otto Krüger, Geschäftsführer.

Zeitschriften-Versand ohne besonderen Auftrag.

(Siehe Vbl. Nr. 217 und 231.)

Ich greife einen der letzten Sätze des Herrn Reißmann-Bremen heraus: »Des öfteren wird geschrieben, daß der Buchhandel in vielen Sachen unrentabel arbeitet; hier ist ein Punkt, an dem wirklich gespart werden kann.« — Ist denn diese Schlußfolgerung richtig? Kann tatsächlich dem Besteller eine »Arbeit der Bestellung« erspart werden? Diese Angelegenheit darf nicht nur durch die Brille des die Bestellung Scheuenden betrachtet werden, ohne dabei in erster Linie die Rechtsverhältnisse zu berücksichtigen. Ein jeder erfahrene Sortimentler weiß ja zur Genüge, daß diejenigen, die er mit unbestellten Sendungen erfreut, nicht für diese Zusendungen haftbar gemacht werden können. Die Pflicht, »diese Sendungen wie ein guter Hausvater zu betreuen« — so sagte seinerzeit das »Preußische Landrecht« —, ist von dem Richter stets ziemlich weitherzig im Interesse des

Beschickten angesehen worden, wie ich in langjähriger Sortimentszeit zu meinem Schaden des öfteren erfahren habe. Und nun soll der Verleger auf Geratewohl die Fortsetzungen der Zeitschriften weiterenden, ohne daß der andere Teil dafür durch die Bestellung die Haftung übernommen hat? Wie gestaltet sich nun der Zustand, wenn der Verleger sein Geld für die Zeitschriften haben will? Glauben die Herren Artikelschreiber, daß dieser Teil des Geschäftes »ohne Arbeit« für beide Teile abgehen würde? Glauben Sie des ferneren, daß die nicht abgenommenen Zeitschriften fristzeitig nach der Verkehrsordnung zurückgeschickt werden? Glauben Sie wirklich, daß mit der Rücksendung und Gegenverrechnung der nicht gebrauchten Zeitschriften weniger Arbeit vertan würde? Diese Bedenken gelten für die in Rechnung gelieferten.

Biel schlimmer ist es aber bei den Zeitschriften, deren Abonnementsbeträge mit der ersten Nummer des betr. Zeitabschnittes durch Barfaktur nachgenommen werden. Ohne Auftragszettel löst kein Kommissionär mehr ein. Bevor aber die Nichteinlösung dem Zeitschriften-Verlag bekannt wird, hat er schon 3 bis 6 Nummern »als Rest« an den früheren Abnehmer versandt, der sie gar nicht gebrauchen kann, dem aber die Haftung durch die Verkehrsordnung nicht auferlegt werden kann und der, wenn er schon abbestellt, sich nicht darum bekümmert, ob der Verleger zu seinem Rechte, d. h. zu seinen unverlangt versandten Zeitungsnummern gelangt. Es wird eben in allen Fällen heißen: wir haben alles zurückgeschickt, was wir erhalten haben; buchen und nachweisen können wir solche Rücksendungen nicht. Man wolle dabei bedenken, daß ein großer Teil der Zeitschriftenbesteller demjenigen Buchhändlerkreise angehört, mit dem der Verlag sonst wenig oder nichts zu tun hat. Es hat sich daraus zwangsläufig ergeben, daß der größte Teil der Zeitschriftenverleger zum Entschluß kommen mußte, niemals ohne Bestellung zu expedieren, ein kaufmännisches Prinzip, das ja letzten Endes auch dem Sortiment bedeutend mehr Klarheit in seine Verhältnisse bringt, ihm aber auch ganz bedeutend weniger Arbeit im Schriftwechsel verursacht als der von den beiden Artikelschreibern ersehnte Zustand des »unverlangten Zusendens«. Dieser täuscht eine Arbeitersparnis vor, muß aber eine Quelle von Differenzen und unfruchtbaren Schriftverkehr werden.

Das Sortiment kann im Zeitschriftenhandel m. G. nur dann konkurrenzfähig bleiben, wenn es, abgesehen von den großen Kontinuationen, die Zeitschriften durch die Post bezieht und die Rabattvergütungen sich vom Verlage zahlen läßt. Doch das ist ja ein anderes Kapitel!

M. R.

Auch wir möchten zu der Diskussion »Weniger Arbeit« einmal das Wort ergreifen, da wir mit etwa viertausend Sortimentkunden ständig arbeiten. Wir haben bisher, wenn nicht abbestellt wurde, ständig weiter geliefert. Erst nach Beginn des neuen Quartals kamen die Umbestellungen, die unsere Expedition mindestens vierzehn Tage voll beschäftigt haben, denn es ist ja ganz klar, daß Rückeinlösungen und Umschreibungen außerordentlich viel Arbeit und Zeit kosten. Zu diesem Quartalswechsel haben wir uns zum ersten Mal entschlossen, von uns aus Fortsetzungsbestellzettel zu versenden, und zwar in den ersten Tagen des September, damit wir endlich einmal Ende